

*Zweite Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Psychologie mit Schwerpunkt  
Ressourcen- und Resilienzförderung*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften  
der Universität der Bundeswehr München  
(FPOPsyRR/Ma)*

*Januar 2025*



Zweite Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung  
für den universitären Masterstudiengang

*Psychologie mit Schwerpunkt  
Ressourcen- und Resilienzförderung*

der Universität der Bundeswehr München  
(FPOPsyRR/Ma)

vom 23. Januar 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13. November 2024, Az.: L.3-H6114.4.3/16/12, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 18. Dezember 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung der Universität der Bundeswehr München (FPOPsyRR/Ma) vom 8. März 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2023, S. 4, Nr. 7, Anl. 7), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung der Universität der Bundeswehr München (FPOPsyRR/Ma) vom 17. Januar 2024 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2024, S. 3, Nr. 3, Anl. 3):

## § 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Beim „§ 2 Zulassung zum Masterstudiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Der bisherige § 4 wird ersatzlos gestrichen.
- c) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“, der ursprüngliche „§ 6“ in „§ 5“, der ursprüngliche „§ 7“ in „§ 6“ und der ursprüngliche „§ 8“ in „§ 7“ umbenannt.
- d) Die bisherige Anlage 2 wird ersatzlos gestrichen.
- e) Die ursprüngliche „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird in „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“ umbenannt.
- f) Die ursprüngliche „Anlage 4“ wird in „Anlage 3“ umbenannt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

b) Im Klammersausdruck in der Überschrift wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt.

c) In Abs. 1 werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt.

d) In Abs. 2 wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt.

3. Im Klammersausdruck in der Überschrift zu § 3 wird die Zahl „25“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.

4. Der bisherige „§ 4 Fortschrittsregelung“ wird ersatzlos gestrichen.

5. Der ursprüngliche § 5 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt.

b) Im Klammersausdruck in der Überschrift wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

6. Der ursprüngliche § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

b) Im Klammersausdruck in der Überschrift wird die Zahl „28“ gestrichen und durch die Zahl „32“ ersetzt.

7. Der ursprüngliche „§ 7“ wird zu „§ 6“ und im Klammersausdruck in der Überschrift wird die Zahl „18“ gestrichen und durch die Zahl „22“ ersetzt.

8. Der ursprüngliche „§ 8“ wird zu „§ 7“.

9. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Im Fließtext unter der Überschrift wird folgender, neuer Satz 3 eingefügt:

„Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABaMaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung ggf. zwischen 30 und 60 Minuten.“

b) Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Multivariate Verfahren	7	V, S, Ü	sP-60-120	1.-5. Trimester
Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	8	V, S, Ü	sP-60-120 oder Pf 40-80 h, TS	1.-5. Trimester
Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Vertiefung	10	V, S	Pf 40-80 h	1.-5. Trimester
Resilienz aus Sicht der biologischen Psychologie	6	V, S, Ü	sP-60-120 oder Pf 40-80 h oder mP-30-60	1.-5. Trimester

Mentoring	6	V, S, Ü	sP-60-120 oder Pf 40-80 h oder mP-30-60	1.-5. Trimester
Gesundheit im Erwachsenenalter	6	V, S, Ü	sP-60-120 oder mP-30-60	1.-5. Trimester
Handeln, Urteilen und Entscheiden unter Belastung, Risiko und Unsicherheit	6	V, S, Ü	sP-60-120 oder Pf 40-80 h oder mP-30-60	1.-5. Trimester
Konflikt und Mediation	6	V, S, Ü	sP-60-120 oder Pf 40-80 h oder mP-30-60	1.-5. Trimester
Projektmodul	8	PmK	Pf 40-80 h	1.-5. Trimester
Berufsorientiertes Praktikum	10	P	TS	1.-5. Trimester
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>			

<sup>1</sup> Hinweis: Bearbeitungszeiten der Leistungsnachweise verstehen sich, außer beim Pf (h = Stunden), in Minuten.

c) Tabelle 3: Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls Wahlpflichtmodul „Psychodynamisches Coaching“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis der bisherige Leistungsnachweis „NoS“ gestrichen und durch den Leistungsnachweis „Pf 40-80 h“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls Wahlpflichtmodul „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis der bisherige Leistungsnachweis „NoS“ gestrichen und durch den Leistungsnachweis „Pf 40-80 h“ ersetzt.

d) In der Tabelle 4: Masterarbeit wird in der Zeile des Moduls „Masterarbeit“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

e) In der Tabelle 5: Verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* werden in der Zeile des Moduls „*studium plus* 3, Seminar und Training“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ und die runde Klammer „()“ gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „SemA, Pf, TS“ lautet.

10. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

11. Die bisherige „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird zu „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“.

12. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „3“ ersetzt.

b) Die bisherige Zeile „NoS – Notenschein“ wird ersatzlos gestrichen.

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 23. Oktober 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.3/16/12 vom 13. November 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 18. Dezember 2024.

Neubiberg, den 23. Januar 2025

Universität der Bundeswehr München  
Univ.-Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA  
Präsidentin

Die Satzung wurde am 23. Januar 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Januar 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 30. Januar 2025.